

InformationsVorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		Vorlage-Nr.: 350/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Kenntnisnahme an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 9. Mai 2018	zur Kenntnisnahme an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zur Kenntnisnahme an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 20.06.2018	

Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt die vorliegende Stellungnahme zum LEP HR zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Frank Hein

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

die Information zur Kenntnis genommen.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Vorbemerkung

Die Landesregierungen der Länder Berlin und Brandenburg haben am 19. Dezember 2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und den Umweltbericht gebilligt und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg beauftragt, hierzu eine öffentliche Auslegung und Beteiligung durchzuführen.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen. Nach einer abschließenden Beschlussfassung durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg sowie der notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten.

Mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) erfüllt die gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg den Planungs- und Koordinierungsauftrag des Bundes- und des Landesrechts. Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und der Landesplanungsvertrag enthalten die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der gemeinsamen Landesentwicklungspläne.

Mit dem LEP HR wird der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) abgelöst.

Der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) hat gemäß der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern des Landes Brandenburg und des Landes Berlin bis zum 5. April 2018 ausgelegen.

Inhalt der Stellungnahme

In der Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder wurden drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet:

- Landesplanerische Strukturentwicklung verknüpft mit Verkehrsentwicklung
- Zentralörtliche Gliederung
- Freiraumentwicklung.

Ziel dieser Stellungnahme ist es die besondere Rolle der Stadt Schwedt/Oder als größte Stadt der Uckermark mit großer wirtschaftlicher Bedeutung für die gesamte Hauptstadtregion zu verdeutlichen. Dabei liegt ein Fokus bei der besonderen Lage der Stadt an der polnischen Grenze im Wirkungsbereich zweier Metropolen (Berlin, Stettin). Insbesondere das Thema Erreichbarkeit und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden genannt. Die steuernde Funktion des LEP HR wird dabei anerkannt, dies darf jedoch nicht zu einer Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt führen. Mit dieser Stellungnahme sollen die Belange der Stadt gegenüber dem Land deutlich gemacht werden, um so mit dem neuen Landesentwicklungsplan eine ausgewogene, auf die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Raumstrukturen angepasste Entwicklungsstrategie zu erhalten.

Anlage 1 zur Vorlage

„Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder zum
2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Haupt-
stadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)“

03. MAI 2018

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister



Stadt Schwedt/Oder | Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
Referat GL 6
Herrn Drews
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8
14467 Potsdam

Fachbereich:
Abteilung:
Dienstgebäude:
Bearbeiter:
Telefon: 03332 446-206
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 446-200
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 23.04.2018

Zweiter Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), Stand 19.12.2017 hier: Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder

Sehr geehrter Herr Drews,

gern möchte die Stadt Schwedt/Oder zum zweiten Entwurf des LEP HR eine Stellungnahme abgeben.

Landesplanerische Strukturentwicklung verknüpft mit Verkehrsentwicklung:

Das Planwerk geht auf die neuen Impulse und Anforderungen und das momentane Wachstum, ausgelöst von der Dynamik der Entwicklung Berlins und den daraus resultierenden Wirkungen auf den Metropolenraum, ein. Eine eigene Wachstumstendenz ohne Berlin ist im Brandenburger Raum nicht ableitbar. Deshalb ist es folgerichtig - wenn auch mit einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zur Berliner Entwicklung - diese Tendenz landesplanerisch zu berücksichtigen.

Jedoch sind die durchaus positiven Entwicklungen aus den angrenzenden nationalen wie grenzüberschreitenden Metropolenregionen, wie die beispielsweise im Schwedter Raum wirksame Metropole Stettin, noch intensiver in die landesplanerischen Aussagen und Ziele sowie ihrer späteren fachplanerischen Umsetzung aufzunehmen. Eine einseitige funktionale Ausrichtung auf Berlin wäre durchaus anfälliger auf Entwicklungs- und Impulsschwankungen und dies nicht nur für die Rand- oder Grenzregionen Brandenburgs.

Daher ist es erforderlich, neben dem verkehrlichen Ausbau (Schiene, Wasser und Straße) im berlinorientierten Bereich auch die landesplanerischen Lenkungs- und Steuerungsaufgaben im LEP HR auf die verkehrliche Verknüpfung des Brandenburger Raumes an die angrenzenden Metropolen noch deutlicher und strategisch intensiver wahr zu nehmen und als Ziel zu formulieren. Die derzeitige Formulierung beispielsweise siehe Pkt. 7.1 (2) ist hierbei zu unkonkret.

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Rahmen des RWK-Prozesses immer deutlich gemacht, dass eine neue, leistungsfähige und belastbare straßenseitige Verbindung außerhalb der Innenstadt in Rich-

Vorwahl: 03332
Telefon: 446-0
Telefax: 22116

Hausanschriften: 16303 Schwedt/Oder
Rathaus: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Alte Fabrik: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

Internet/E-Mail: Regeln zum
E-Mail-Verkehr im Impressum
der www.schwedt.eu

Stadtparkasse Schwedt
IBAN: DE02 1705 2302 0010 0002 00
BIC: WELADED1UMX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 38 SDT 00000055448

tung Stettin erforderlich ist. Landesplanerisch ist dies seit Jahren unwidersprochen bekannt und sollte sich daher in den aktuellen Aussagen des LEP HR auch deutlich wiederfinden.

Die Stadt sieht ebenso ein entsprechendes Potenzial darin, die Verbesserung der eisenbahnseitigen Verbindung von und nach Berlin nicht in Eberswalde/Angermünde enden zu lassen. Mit durchaus einfachen Mitteln ist eine technische wie organisatorisch vertretbare Lösung für eine Takt- und Fahrzeitenverkürzung für die Stadt Schwedt/Oder umzusetzen. Schwedt/Oder sieht die Erforderlichkeit und die Möglichkeit, einen 30-Minuten-Takt (zumindest) zu den Hauptpendlerzeiten und eine Reisezeit von und nach Berlin in 60 Minuten als landesplanerische Vorgabe für den Standort Schwedt/Oder zu formulieren. In der Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes ist diese Forderung ebenso erhoben worden. Diese nun erneut genannten Forderungen verdeutlichen die ernsthaften Bedenken der Stadt, verkehrsplanerisch in den unbeachteten Randbereich des Landes Brandenburg abgeschoben zu werden. Die landesplanerische Steuerungsabsicht des LEP HR für den viertstärksten Wirtschaftsstandort in Brandenburg neue verkehrsplanerische Ziele und Strategien auf der Landesplanungsebene strategisch vorzubereiten, wird vermisst. „Anbinden – statt abhängen“ soll als Ziel im LEP HR für den Standort Schwedt/Oder verankert werden.

Die Stadt Schwedt/Oder fordert hier neue Aussagen für Schwedt/Oder. Die direkte Verknüpfung von eisenbahnseitigen Kriterien (Fahrzeiten/Erreichbarkeit/Zustand der Gleise/Fahr- und Reisegeschwindigkeiten/Takte) mit landesplanerischen Zielen und Aussagen zur Stadt- und Raumqualität stellt eine neue Qualität der Rückkopplung von verkehrlichen und betrieblichen (Fach-) Planungen mit der räumlichen Landesplanungsebene dar. Aus diesem Grund bringt die Stadt Schwedt/Oder diese eigentlichen verkehrsplanerischen Fakten mit in die landesplanerische Diskussion zum LEP HR ein.

Die Strategie der Städte der 2. Reihe ist zu kurz gedacht, wichtige Impulse und Potenziale zeigen sich auch insbesondere im direkten Verflechtungsbereich von zwei Metropolenregionen. Dies trifft auf die Stadt Schwedt/Oder zu, die Verflechtungsräume Berlins und Stettins treffen hier aufeinander und überlagern sich.

Aufgrund der besonderen Lage der Stadt Schwedt/Oder in direkter Grenzlage zu Polen, ihrer eigenen zentralörtlichen Wirkung auf den gemeinsamen (grenzüberschreitenden) Raum, ihrer Wirtschaftskraft und als Siedlung- und Bevölkerungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs ist eine deutlich bessere verkehrliche und landesplanerische Integration in die Ziele des LEP HR zu fordern. Eine klarere Aussage zur Einbindung des nordöstlichen Brandenburg und seines Zentrums in die Entwicklungsstrategien für die Straße, Schiene und Wasserstraße (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße/Oder) wird erwartet, um so die Entwicklungsimpulse aus beiden Metropolen entsprechend aufzunehmen und für den gemeinsamen Raum Uckermark-Barnim zu sichern.

Das vom Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit verabschiedete „Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ – Vision 2030 – (1. Dezember 2016) soll noch deutlicher als klare inhaltliche Zielstellung noch stärker in den LEP HR einfließen. Hier sieht die Stadt Nachfragebedarf, in den strategischen Landesplanungsvorgaben klare Prioritäten für eine besondere Entwicklung des deutschen Grenzraumes als Teil dieses grenzüberschreitenden Verflechtungsraumes zu setzen.

Die proklamierte Verknüpfung von Landesplanungsentscheidungen und verkehrlichen Kriterien sind nur aus Richtung der Metropole Berlin betrachtet worden. Die landesplanerische Betrachtung der Wirkung von benachbarten Metropolen (-räumen) ist in der erforderlichen Tiefe und in ihren Wechselwirkungen nicht untersucht worden. Die Stadt Schwedt/Oder sieht hier einen Verzicht auf vollständige Beachtung ihrer möglichen landesplanerischen Stellung im Raum. Ich bitte um Prüfung der Aussagen im Rahmen der LEP HR.

Zentralörtliche Gliederung:

Die Stadt Schwedt/Oder hat die langjährige erfolgreiche Herangehensweise des Landes mit einer klar ablesbaren hierarchischen Struktur der zentralörtlichen Gliederung eindeutig befürwortet. Das gesamtpolitische Ziel: „Stärken stärken“ war gemeinsame Regierungsabsicht und wurde in vielen Einzelentscheidungen nachvollziehbar umgesetzt. Im Zuge der aktuellen Planerarbeitung des LEP HR wird von diesem gefestigten landesplanerischen System abgegangen und es wird eine neue Diskussion über kleinteilige und engmaschige zentralörtliche Strukturen geführt.

In diese Diskussion will sich die Stadt Schwedt/Oder ebenso einbringen. Wenn es landesplanerische Absicht bleibt, grundfunktionale Schwerpunktorte durch die Regionalplanung festlegen zu lassen und gleichzeitig in dem zentralörtlichen Verflechtungsbereich Schwedt/Oder ein neues Mittelzentrum Angermünde zu fixieren, werden die bisherigen zentralörtlichen Strukturen deutlich verändert. Die Stadt Eberswalde und die Stadt Schwedt/Oder werden in ihren zentralörtlichen Funktionen geschwächt. Dies sollte nicht Ziel einer Neuausweisung von landesplanerischen Strukturvorgaben sein. Die Stadt Schwedt/Oder sieht sich in ihren Belangen berührt. Die landesplanerisch beabsichtigte hierarchische Struktur ist in der Uckermark nicht (mehr) angemessen aufgebaut.

Aus diesem Grund schlägt die Stadt Schwedt/Oder vor, als Oberzentrum die übergeordneten Funktionen für den Bereich des Nordostens des Landes Brandenburg zu übernehmen. Vielfältige Fakten sprechen dafür, dass Schwedt/Oder diese überregionalen Aufgaben, als stärkster Ort der Uckermark mit grenzüberschreitender Wirkung, erfüllen kann.

Die Wirtschaftskraft der Stadt Schwedt/Oder mit bedeutenden Schwerpunktbranchen und mehr als 3 Mrd. € Umsatz im Jahr 2017 (dies entspricht über 80 % des Umsatzes der gesamten Uckermark) ist ebenso bemerkenswert wie die überdurchschnittlich vorhandene kulturelle und soziale Infrastruktur mit den Uckermärkischen Bühnen und dem Asklepios Klinikum. Diese Strukturqualitäten liegen deutlich über den mittelzentralen Anforderungen und erfüllen heute schon oberzentrale Kriterien. Die Stadt Schwedt/Oder hat als große kreisangehörige Stadt die Erfahrungen und Strukturen einer kommunalen Selbstverwaltung, die über die mittelzentralen Grundstrukturen hinausgehen (u.a. untere Bauaufsichtsbehörde, Verkehrsbehörde, Ausländerbehörde). Diese Verwaltungskraft kann noch stärker in die Fläche wirken.

Mit überregional wirkenden Einzelhandelsstrukturen wird ein bis ca. 100 km Umkreis grenzüberschreitend angesprochen. Schwedt/Oder ist mit vielen erfolgreichen Landesleistungsstützpunkten und einer ausgeprägten Breitensportkultur eine ausgewiesene Sportstadt mit entsprechender Infrastruktur (u.a. Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM). Als Dienstleistungszentrum und mit einer eigenen Stadtparkasse sowie als Messestandort kann Schwedt/Oder auch oberzentrale Anforderungsprofile erfüllen.

Potenziale für weitere funktionale Ergänzungen eines Oberzentrums sind vorhanden und können neu erschlossen werden.

Selbstverständlich sind die Einwohnerzahlen der Stadt nicht vergleichbar mit denen der bisherigen Oberzentren, auch ist die Ausstattung mit Fach- und Hochschulen sowie Landes- bzw. Kreisverwaltungskapazitäten nicht vergleichbar. Diese Funktionen sind noch nicht in Schwedt/Oder mit entsprechender Wirksamkeit vorhanden.

Die Stadt Schwedt/Oder sieht strukturell die Rahmenbedingungen als gegeben an, sich als zu entwickelndes Oberzentrum und überregionalen Schwerpunkt zu etablieren und somit neue Impulse für die Regionalentwicklung zu setzen.

Ähnliche Strukturüberlegungen hat die Stadt Eberswalde unternommen. Auch hier sind – oftmals andere – Ausstattungsmerkmale mit oberzentralem Anspruch vorhanden. Die Stadt Schwedt/Oder könnte sich, ausgehend von den vorhandenen Stärken der beiden Städte, auch eine sofortige Deklaration als gemeinsames Oberzentrum vorstellen.

Freiraumentwicklung:

Für die Berücksichtigung der Hinweise aus der Stellungnahme zum 1. Entwurf des LEP HR bedanken wir uns. Insbesondere bezüglich der Herausnahme von Flächen aus dem Freiraumverbund im Bereich des Schwedter Hafens, des derzeitigen Betriebsgeländes der PCK Raffinerie GmbH sowie der Waldflächen die als künftige Erweiterungsflächen dienen (gewerblich-industrieller Vorsorgestandort). Oberste Priorität hat hierbei für die Stadt Schwedt/Oder, dass sich durch das bestehende Nebeneinander von Industrie und Freiraumverbund keine Einschränkungen für den Betrieb bzw. die Weiterentwicklung auf den Betriebsflächen oder für deren Erweiterung ergeben.

Wir bitten um Klarstellung, dass die Ausnahme bezüglich des Eingriffs in den Freiraumverbund auch für überregionale linienhafte neue Infrastrukturmaßnahmen anzuwenden ist. Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist die aus Schwedter Sicht notwendige neue Trassierung einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung durch den Nationalpark Unteres Odertal. Dies ist bereits im Nationalparkgesetz als Maßnahme fixiert und darf nicht durch landesplanerische neue Einschränkungen erschwert oder gar verhindert werden.

Ich bitte diese Vorschläge in den abschließenden Diskussionsprozess mit zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße


Polzeht